

Satzung
über die erste Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren
für die Kindertagesstätte St. Josef im Generationenhaus
(1. Änderung Gebührensatzung Kita St. Josef)
Vom 7. April 2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat am 7. April 2021 aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, S. 581, ber. S. 698), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098) geändert wurde, und §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1233, 1249) geändert worden ist, folgende Satzung über die erste Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte St. Josef im Generationenhaus (1. Änderung Gebührensatzung Kita St. Josef) beschlossen:

§ 1
Änderungen

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte St. Josef im Generationenhaus (Gebührensatzung Kita St. Josef) vom 22. Juli 2020 wird wie folgt geändert:

a) § 1 Absatz 2 Ziffer 4 und 5 erhält folgenden Wortlaut:

- „4. **Altersmischung (AM)**: Gemischte Gruppen mit Kindern ab 2 Jahren in den Gruppen RG und GT.
5. **Krippen (KR)**: Einrichtungen für die Kleinkindbetreuung für Kinder im Alter von 1 Jahr bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres. „Die Kinder wechseln regelmäßig zum 1. des Monats, in dem sie das 3. Lebensjahr vollenden, vom Krippenbereich in den Kindergarten.“

b) § 3 Absatz 1 Satz 3 und 4 erhält folgenden Wortlaut:

„Unterhaltspflichtige Kinder, die nicht im Haushalt des Gebührenschuldners leben, werden auf Antrag berücksichtigt, wenn der Gebührenschuldner für sie bestehende Unterhaltspflichten in voller Höhe erfüllt; dies hat der Gebührenschuldner dem Bürgermeisteramt Rheinhausen halbjährlich ohne Aufforderung für die jeweils zurückliegenden 6 Monate nachzuweisen, andernfalls wird die Gebühr rückwirkend neu festgesetzt. Ändert sich die Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder, hat der Gebührenschuldner dies unverzüglich der Leitung der Einrichtung mitzuteilen.“

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde

Rheinhausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Rheinhausen, den 7. April 2021

gez.
Dr. Jürgen Louis
Bürgermeister

Bekanntmachungshinweis:

Die Satzung über die erste Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte St. Josef im Generationenhaus (1. Änderung Gebührensatzung Kita St. Josef) vom 7. April 2021 wurde in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates Rheinhausen am 7. April 2021 beschlossen, am 7. April 2021 von Bürgermeister Dr. Jürgen Louis ausgefertigt und durch Bereitstellung im Internet am 8. April 2021 unter der Adresse der Gemeinde www.rheinhausen.de unter der Rubrik Ortsrecht/Bekanntmachungen gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Rheinhausen vom 22. Juli 2020 öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung wurde mit Schreiben vom 9. April 2021 dem Kommunalamt Emmendingen angezeigt.